

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Güngör (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Auswirkungen der Mindestloohnerhöhung auf die Orthopädieschuhtechnik – Teil II

Die Orthopädieschuhtechnik ist ein versorgungskritisches Gesundheitshandwerk, das in Thüringen maßgeblich von kleineren Innungsbetrieben getragen wird. Laut der Körperschaft des öffentlichen Rechts Landesinnung Thüringen für Orthopädieschuhtechnik entfallen mindestens 55 Prozent der Betriebskosten auf Personal. Die beschlossene Anhebung des Mindestlohns auf 13,90 Euro ab dem Jahr 2026 und 14,60 Euro ab dem Jahr 2027 wirkt sich meiner Einschätzung nach damit gravierend auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe aus.

Da die Preise gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen vertraglich gebunden sind, fehlt jedoch ein Refinanzierungsmechanismus für diese Mehrkosten. Eine gesetzlich verpflichtende Dynamisierung existiert im Hilfsmittelbereich nicht.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/1310** vom 18. August 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. November 2025 beantwortet:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über mögliche Versorgungsengpässe durch drohende Betriebsschließungen von Betrieben der Orthopädieschuhtechnik in Thüringen, insbesondere im ländlichen Raum, vor?

Antwort:

Nach Einschätzung der entsprechenden Landesinnung Thüringen, die zur Beantwortung der Fragen beteiligt wurde, ist die Anzahl der Betriebe der Orthopädie-Schuhtechnik in den letzten Jahren kontinuierlich weniger geworden. Filialen würden geschlossen, auch hier dünne das Netz aus. Bislang könnten die anderen Betriebe die erfolgten Schließungen abfangen, aber Lieferfristen würden sich verändern, da die Personalsituation kontinuierlich schlechter werde. Hinzu komme der zunehmende Verwaltungsaufwand.

Der Landesregierung liegen über die Ausführungen der Landesinnung Orthopädie-Schuhtechnik hinaus aktuell keine Informationen über mögliche Versorgungsengpässe durch drohende Schließungen von Betrieben der Orthopädieschuhtechnik in Thüringen vor.

2. Wie schätzt die Landesregierung das Spannungsverhältnis zwischen der Entwicklung gesetzlicher Mindestlöhne und der Beitragsstabilität in der gesetzlichen Krankenversicherung ein (bitte Einschätzung begründen)?

Antwort:

Die Erhöhung des Mindestlohns wirkt in zweierlei Hinsicht auf die Beitragssatzstabilität in der gesetzlichen Krankenversicherung. Wie alle Lohn- und Gehaltssteigerungen führt auch die Anhebung des ge-

gesetzlichen Mindestlohns zu höheren Beitragseinnahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Dem stehen höhere Leistungsausgaben gegenüber. Diese höheren Leistungsausgaben sind durch eine Vielzahl von Faktoren, wie Tarifabschlüsse, Steigerung der Sachkosten, gesetzlich bestimmte Leistungsausweitungen oder gesetzliche Kostenzuweisungen, zum Beispiel für versicherungsfremde Leistungen, bedingt. Inwieweit Tarifabschlüsse oder das Gehaltsgefüge in nicht tarifgebundenen Betrieben von der Entwicklung des Mindestlohns beeinflusst sind, ist der Landesregierung nicht bekannt.

3. Welche Reformoptionen sieht die Landesregierung zur Refinanzierung gesetzlich induzierter Lohnkostensteigerungen im Gesundheitswesen mit dem Ziel, Versorgungsqualität zu sichern und Beitragsbelastung für Versicherte zu vermeiden, einschließlich der jeweils angestrebten Umsetzungswege und Zeitpläne?

Antwort:

Die Landesregierung verweist zur Beantwortung der Frage auf die durch das Bundesministerium einberufene FinanzKommission Gesundheit. Diese soll Maßnahmen für eine dauerhafte Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung erarbeiten. Besetzt ist die Kommission paritätisch mit zehn Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Ökonomie, Medizin, Sozialrecht, Ethik und Prävention.

4. Hält die Landesregierung es für sachgerecht, dass gesetzlich beschlossene Mindestlohnerhöhungen nicht automatisch über eine stärkere Beteiligung des Bundes an der gesetzlichen Krankenversicherung refinanziert werden? Falls nein, welche Maßnahmen befürwortet sie zur Behebung dieses strukturellen Problems?

Antwort:

Unter Hinweis auf die Antworten der Landesregierung auf die Fragen 4 bis 8 der Kleinen Anfrage 8/1309 vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass die Anhebung des Mindestlohns, da dieser in der Regel frühzeitig angekündigt wird beziehungsweise die diskutierte Steigerung einer gewissen Öffentlichkeit unterliegt, in den Vergütungsvereinbarungen der Vertragspartner Berücksichtigung finden kann. Die Landesregierung hält es für erforderlich, dass die Bundesregierung der gesetzlichen Krankenversicherung die tatsächlichen Kosten für die versicherungsfremden Leistungen erstattet. Dies wird von den Ländern bereits seit Jahren gefordert. Die Übernahme der tatsächlichen Kosten für Bürgergeldbeziehende ist dazu nur ein Beispiel. Ein weiteres Beispiel ist die Beteiligung der gesetzlichen Krankenversicherung am Strukturwandel im Krankenhausbereich.

5. Wie schätzt die Landesregierung den Umstand ein, dass es im Bereich der Hilfsmittelversorgung – anders als etwa in der Pflege – keine gesetzlich verankerte Pflicht zur Preisangleichung bei Lohnsteigerungen gibt (bitte Einschätzung begründen)?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen. Die Aushandlung der Vergütungshöhe ist Teil des Verhandlungsprozesses zwischen den Vertragspartnern, in dem neben Lohnerhöhungen auch andere Faktoren Berücksichtigung finden.

6. Welche Position vertritt die Landesregierung zu der Forderung nach Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung mit Einbeziehung aller Einkommensarten und Versichertengruppen zur langfristigen Stabilisierung der Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung (bitte begründen)?
7. Wie steht die Landesregierung zur Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung vor dem Hintergrund wachsender Finanzierungslasten und des Bedarfs an solidarischer Umverteilung?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Die Einführung einer Bürgerversicherung und die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen sind Fragestellungen, die vorrangig auf Bundesebene zu erörtern sind. Innerhalb der Landesregierung findet dazu aktuell kein Abstimmungsprozess statt.

Schenk
Ministerin